

Auditbericht

zur

5. Kontrollstichprobe 2005

Programme for the Endorsement of Forest Certifikation Schemes **PEFC**

in der

Region Baden-Württemberg

IC-Verfahrensnummer: 1790792
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1852374

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

I. Allgemeines

- Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei der 5. Vor-Ort-Begutachtung (Frühjahr 2005) im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen wurden.

Begonnen wurde mit den Audits im Februar 2005, wegen des langen Winters mit anhaltend hoher Schneelage mußten die zuerst anberaumten Termine verschoben werden. Die letzten Audits wurden erst Anfang Juni durchgeführt.

Der Ablauf der Vorbereitung und die Durchführung der Vor-Ort-Audits verlief wie in den vorangegangenen Jahren:

- Vorabfragebogen, der von allen ausgefüllt und fristgerecht zurückgesandt wurde
- Audit:
 - Vorgespräch
 - Waldfahrt
 - Schußbesprechung mit Protokollierung von Abweichungen und Verbesserungspotenzial im Feststellungsbericht und Maßnahmenplanung (schriftliche Stellungnahmen oder Nachaudit)

Grundlage für die Überprüfung waren die PEFC-Leitlinien vom 9.3.2000, zuletzt

geändert am 16.1.2003. Die zwischenzeitlich (am 19.1.2005) verabschiedeten neuen Standards werden erst ab 1.1.2006 für die Vor-Ort-Audits zugrunde gelegt.

Neben der Zusammenfassung der betrieblichen Ergebnisse sollen in vorliegendem Bericht, wie in den Vorjahren, die Systemstabilität und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe sowie der Status der im aktuellen Waldbericht gesetzten Ziele beurteilt werden.

- Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und
Umweltgutachterorganisation mbH.
Akkreditiert nach EN 45 012; inkl. Skope 1
(TGA-ZQ-004/91-00)

Auditoren

Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker
Forstassessor, Forstsachverständiger.

Dipl.-Forstwirt (Univ.) Falko Thieme
Fachexperte Forst, Fürstl. Forstdirektor a.D.

- Grundlegende Dokumente
PEFC

-Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung
(in der zum Zeitpunkt des Audits gültigen Version)

-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
-Checkliste Flächenstichprobe PEFE (01/02)
(PEFC-051.dot)

LGA InterCert

-Vorabfragebogen Flächenstichprobe PEFC
Baden-Württemberg (PEBW-203.dot)
-Feststellungsbericht PEFC (PEFC-302.dot)

II. Teilnehmende Fläche

- Gesamtfläche (zur Auslosung Jan. 05) 1.099.456 ha
- Ausgeloste Stichprobenfläche 85.739 ha
- Zahl der ausgelosten Forstbetriebe 27;
 Zur Überprüfung der Wirtschaftsweise in den Landesforstämtern wurden 3 Betriebe exemplarisch ausgewertet. Die Erkenntnisse können entsprechend auf die gesamte staatliche Bewirtschaftung extrapoliert werden
- Aufteilung nach Besitzart

16 Komm.- und Gemeindewald	(11.246 ha)
3 FBG	(5.178 ha)
5 Privatwald	(13.408 ha)
3 Staatl. Forstämter (Kreisforstämter neuer Ordnung)	(55.907 ha)

III. Systemstabilität

- Bekanntheit des Systems (allgem.)
 - Die geforderte und notwendige Information über das PEFC-System sind in den Forstbetrieben in aller Regel vorhanden. In einer FBG waren die Mitglieder nicht ausreichend informiert und in einem Privatforstbetrieb mußte die Auffrischung der PEFC-Kenntnisse bei den eigenen Waldarbeiter eingefordert werden.
- Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten
 - Die tatsächlichen Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Vertreter sind nach unserer Beobachtung ausreichend bekannt.

- Beschwerde und Einspruchsverfahren / Tätigkeit und Erfahrung des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum
- Im abgelaufenen Zeitraum wurden zwei Fälle von Kahlschlägen begutachtet (siehe auch gesonderte Stellungnahmen des Auditors):
 1. In einem Fall wurde der Eigentümer vom Grundstücksnachbarn bei PEFC „angezeigt“. Die betroffene Fläche war kahlgeschlagen worden mit der Begründung, die Verjüngung auf eine standortgerechte Folgebestockung sei auf anderem Wege nicht möglich. Bei der Überprüfung vor Ort konnte dieser Auffassung im wesentlichen gefolgt werden. In einem Nachaudit nach drei Jahren wird zu überprüfen sein, ob sich derartige Fälle wiederholen sollten.
 2. Im anderen Fall bat ein Privatforstbetrieb um „Aussetzung“ seines Zertifikates für einige Jahre, um in dieser Zeit Kahlschläge in größerem Umfang zu tätigen. Da ein solches Aussetzen im PEFC-System nicht vorgesehen ist und entgegen jeder Nachhaltigkeit stünde, wurde der Betrieb in einem Vor-Ort-Termin über die Auslegung und Anwendung der PEFC-Standards eingehend informiert. Die vom Betrieb als Begründung angeführte „wirtschaftliche Notlage“ soll in geeigneter Form nachgewiesen werden. Nachaudit bereits nach einem Jahr.

Die Betriebe wurden jeweils vom Ergebnis der Überprüfung entsprechend informiert.

- Tätigkeit der RAG
- Zur Neufassung des Regionalen Waldberichts und Umsetzung der Systemrevision 2005 tagte die Regionale Arbeitsgruppe mehrfach.

- Eine Re-Zertifizierung ist inzwischen ausgesprochen, siehe gesonderter Bericht der LGA InterCert GmbH hierzu.
- Die aktuelle Rechtsform der RAG ist eine vertragliche verfasste Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

IV Zielvorgaben und –erfüllung

Die im Waldbericht 2001 definierten Ziele wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe in der Neufassung des Regionalen Waldberichts bewertet. Die Erreichung der Ziele wurde im Waldbericht bejaht, was auch vom Zertifizierer bestätigt werden konnte.

Zusätzlich zu den Zielen des Waldberichts 2000 wurden im Waldbericht 2005 weitere Ziele für die nachhaltige Entwicklung definiert, deren Erreichungsgrad im Rahmen der Vor-Ort-Audits der kommenden Jahre beobachtet und beurteilt werden wird.

V. Erfüllung der Leitlinie / Festgestellte Abweichungen und ihre Häufigkeit.

Bei den 27 stichprobenartig ausgelosten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt. Als notwendige Korrekturmaßnahmen wurden in 3 Fällen ein Nachaudit festgesetzt sowie 6 schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert. Der Trend zur Verringerung von Abweichungen, wie er eigentlich nach einigen Jahren im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu erwarten wäre, ließ sich bisher nur in einzelnen Themenbereichen feststellen. Das liegt zu einem gewissen Anteil auch daran, dass die Kontrollstichproben der letzten fünf Jahre zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten stattgefunden haben.

Unverändert groß ist die Zahl von Nichtkonformitäten in den folgenden Punkten:

- nicht angepasste Wildstände,
- umweltverträglichere Betriebsmittel (Bioöl wird meist verwendet, Bindemittel vermehrt vorhanden).

Sogar noch gestiegen ist die Anzahl der festgestellten Abweichungen in den Themenbereichen:

- Pflegerückstände,
- nicht sicheres Werkzeug (fehlende Kettenfangbolzen an EMS – bei Unternehmern wie bei angestellten Forstwirten),
- Sicherheit von Kleinselbstwerbern (mangelnde Persönliche Schutzausrüstung und kein Merkblatt gegen Unterschrift),
- unerlaubte Müllbeseitigung im Wald (alte Zäune und Fegeschutzspiralen bis hin zum verrotteten Arbeiterschutzwagen oder Bauschutt im Forstweg)

Eine tendenzielle Verbesserung (im Sinne einer abnehmenden Häufigkeit von Abweichungen) kann festgestellt werden für:

- Beachtung des Mindest-Rückegassenabstandes,
- Einhaltung der Rückegassen.

Kriterium	Abweichung	Häufigkeit
0	mangelnde Kenntnis zu PEFC	2
1.2	bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1
2.1	integrierter Waldschutz	1
2.4	Standortserkundung	2
2.6	flächiges Befahren	4
2.7	RG nicht unter 20 m	2
2.8	Fällungs- / Rückeschäden	2
3.4	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	8
3.6	bedarfsgerechte Erschließung	1
4.1	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	2

4.5	Kahlschlag	1
4.7	Totholz/Höhlenbäume	1
4.10	nicht angepaßte Wildstände	13
5.3	keine Beeinträchtigung von Gewässern	1
5.6	BioÖl	5
5.6	Sonderkraftstoff	1
5.6	Bindemittel (auch 5.3)	7
6.4	PSA	10
6.4	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	8
6.4	mangelhafte Fälltechnik	12
6.4	UVV bei Brennholz-SW	15
6.4	Rettungskette/-plan	3
6.7	betriebliche Mitwirkung	1
6.9	Müll / Zäune	14

In drei Betrieben wurden Nachaudits festgesetzt:

1. Kahlschlag mit der Begründung „Überführung in standortgerechte Mischbestockung“: Diese Maßnahme (ca. 2,5 ha) war von der aktuellen Forsteinrichtung geplant worden, mit der Genehmigung der Operates durch das zuständige Forstamt war der Kahlhieb nach Landeswaldgesetz genehmigt. Für die Erreichung des Zieles einer Mischbestockung ist es erforderlich, die Douglasien-Pflanzung mit Laubholz zu ergänzen. Dies soll im Nachaudit nach 3 Jahren überprüft werden.
2. Nicht angepaßte Wildstände: in mehreren Jagdrevieren eines großen Gemeindewaldes mußte hoher Wildverbiss an Naturverjüngung festgestellt werden. In der Jagdgenossenschaft hat die Gemeinde ein ihrer Flächengröße entsprechendes bedeutendes Stimmrecht. Dieses darf lt. Gemeinderatsbeschluß aber im Sinne des Verbisschutzes bei der Genossenschaftsversammlung nicht eingesetzt werden (z.B. bei der Gestaltung der Pachtverträge). Die Gemeinde schöpft also den „Rahmen der

Möglichkeiten“, auf angepaßte Wildstände hin zu wirken, nicht aus. Nachaudit nach 3 Jahren.

3. Nicht angepaßte Wildstände / Wiederbewaldung nach Lothar: Starker Wildverbiss sogar der Fichte weisen auf überhöhten Rehwildbestand hin. Für die Wiederbewaldung der Schadflächen existiert ein erfolgversprechendes Konzept, das aber noch nicht auf der ganzen Fläche umgesetzt ist, so dass die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft zur Zeit nicht gesichert ist. Nachaudit nach 3 Jahren.

In 6 Betrieben wurden schriftliche Stellungnahmen eingefordert (Themen tlw. kombiniert):

- 3 x Bestätigung der Beseitigung von unerlaubtem Müll,
- 2 x Bestätigung, dass längst abgelaufene Helme ersetzt wurden,
- 3 x Bestätigung des Herstellers, dass Maschine nicht für BioÖl geeignet ist,
- 1 x UVV-Merkblatt für Kleinselbstwerber.

Bis zum Ende Juni 2005 sind von den 6 Stellungnahmen erst 2 eingegangen. Eine Stellungnahme ist überfällig und wurde bereits angemahnt. Die übrigen 3 sind erst bis Ende des Jahres vereinbart worden.

VI. Umsetzung des Potenzials

Hierüber soll eine Zeitreihe der Ergebnisse der vergangenen fünf Jahre Aufschluß geben. Vorab muss dazu angemerkt werden, dass es sich jeweils um die Zahl aller Abweichungen handelt, eine Aufschlüsselung nach Schwere der Abweichung ist bisher nicht möglich. Künftig, nach der neuen PEFC-Systembeschreibung, wird unterschieden werden nach Hauptabweichung, Nebenabweichung und Verbesserungspotenzial, so dass damit eine detailliertere Betrachtung möglich wird.

	2001	2002	2003	2004	2005	
	19	31	37	52	27	Betriebe
	56	66	86	137	117	Abweichungen
Kriterium						
0			0,16		0,07	
1					0,04	
2	1,16	0,42	0,19	0,23	0,41	
3		0,16	0,11	0,19	0,30	
4	0,95	0,42	0,46	0,40	0,63	
5	0,58	0,65	0,54	0,54	0,52	
6	0,26	0,48	0,86	1,27	2,30	
	2,95	2,13	2,32	2,63	4,26	Abw. je Betrieb
	0,82	0,71	0,83	1,32	1,36	Abw. je 1000 ha

Es zeigen sich mehr oder weniger große Schwankungen, die meist mit der Variation saisonaler oder thematischer Schwerpunkte bei der Durchführung der Kontrollstichproben erklärt werden können.

Das Kriterium 6 hingegen stieg in den letzten 5 Jahren in der Wahrnehmung der Auditoren stetig an. Innerhalb dieses Kriteriums ist es im Wesentlichen die Arbeitssicherheit, die immer häufiger zu Kritik geführt hat (PSA, sichere Fälltechnik, UVV bei Kleinselbstwerbern), daneben die unerlaubte Müllbeseitigung im Wald.

Der Anstieg der Abweichungen im Themenkreis Arbeitssicherheit mag in der Problematik der Stichprobe begründet sein:

- je nach Besitzart und Häufigkeit der Besitzarten in der Stichprobe ändert sich die Häufigkeit der Feststellungen,
- nach mehrjähriger Erfahrung in der Kontrollstichprobe achten die Auditoren möglicherweise verstärkt auf dieses Thema.

Dennoch ist das Thema Arbeitssicherheit ein Dauerthema, das im Bewußtsein der Forstwirte, der im Wald arbeitenden Unternehmer und der Privatleute (Kleinselbstwerber) immer wieder in den Vordergrund gerückt werden muss.

Das Sicherheitsmerkblatt für Kleinselbstwerber wird seit 5 Jahren immer wieder in den Audits angesprochen, Lösungsvorschläge gibt es bereits viele, dennoch ist es in zahlreichen Betrieben noch immer nicht umgesetzt. Hier stellt sich die Frage, ob nicht auf Landesebene von den Vertretern der Waldbesitzarten Vorschläge für die Umsetzung eines Merkblattes erarbeitet werden können.

Im Kriterium 6 ist in diesem ersten Jahr nach der Reform der Staatsforstverwaltung ein neues Thema aufgetaucht: Bei den Forstwirten (in 2 Kreisforstämtern) ist die Sorge entstanden, ob in der neuen Konstellation des Kreisforstamtes die betriebliche Mitwirkung bzw. die Vertretung der Interessen der Forstwirte im Personalrat so wirkungsvoll bleiben kann, wenn die Forstwirte nur einen verschwindend geringen Anteil der Arbeitnehmer des Landkreises stellen. Dies wird sich allerdings erst nach Etablierung der Reformen in den kommenden Jahren zeigen.

VII. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hoher Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens Nr. 1790792 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 06.07.2005



Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leitender Begutachter

Alfred Raunecker
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Falko Thieme
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter